

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 10.03.2016

TOP 2	Feuerwehrwesen; Einführung des Digitalfunks bei den städt. Feuerwehren. Auftragsvergabe für die Beschaffung der Digitalfunkgeräte
--------------	--

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bestellt über die Einkaufsgemeinschaft BFV Unterfranken bei der Fa. Abel Käufel Mobilfunkhandels GmbH, Alter Rennweg 179, 84034 Landshut, die Endgeräte für die Ausstattung der städt. Feuerwehren mit Digitalfunk im Gesamtwert von 41.637,09 €.

Die erforderlichen Mittel stehen auf der Haushaltstelle 1300.9350 bereit.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Haushaltsjahr 2016
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt folgende Haushaltssatzung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Jahr 2016:

HAUSHALTSSATZUNG der STADT Bad Neustadt a. d. Saale für das Jahr 2 0 1 6

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im VERWALTUNGSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben auf	40.052.410 EUR
-------------------------------	--------------------------------------	-----------------------

und

im VERMÖGENSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben auf	22.253.410 EUR
-----------------------------	--------------------------------------	-----------------------

festgesetzt.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt sind in Höhe von 4.000.000 EUR vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der Stadtwerke sind in Höhe von 2.000.000 EUR eingeplant.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden wie folgt festgesetzt:

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale:	5.620.500 EUR
Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale:	0 EUR

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. G r u n d s t e u e r	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v. H.
b) für die unbebauten und bebauten Grundstücke (B)	350 v. H.
2. G e w e r b e s t e u e r	380 v. H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, den

S T A D T
Bad Neustadt a. d. Saale
Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4	Finanzplanung und Investitionsprogramm der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für die Finanzplanungsjahre 2017 bis 2019
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2017 bis 2019 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5 Übertragung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vom Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der Bildung und Übertragung folgender Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste vom Rechnungsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 zu:

Im Verwaltungshaushalt:

Feuerwehrbudgets in Höhe von	21.155,11 €
Städtepartnerschaften in Höhe von	<u>23.991,71 €</u>
	45.146,82 €

Im Vermögenshaushalt:

Haushaltseinnahmerest (Kreditaufnahme)	3.500.000,00 €
Haushaltsausgabereste (Investitionen lt. beiliegender Liste) in Höhe von	8.738.035,20 €

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6 Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus, Herschfeld, auf Gewährung eines Baukostenzuschusses zur Neugestaltung der Außenspielfläche am Kindergarten in Herschfeld

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale gewährt der Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus, Herschfeld, zu den Investitionskosten der Neugestaltung und Erweiterung der Außenanlage am Kindergarten in Herschfeld einen Baukostenzuschuss in Höhe von zwei Dritteln der nachgewiesenen Kosten. Ausgehend von Investitionskosten in Höhe von rd. 255.000,00 €, beläuft sich der Zuschuss der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale, vorbehaltlich der Abrechnung der Maßnahme, auf 170.000,00 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 4640.9881 im Haushalt 2016 der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0